LAND TIROL

**Amtssigniert.** SID2026101304276
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

BH Reutte, Obermarkt 7, 6600 Reutte, Österreich

Bezirkshauptmannschaft Reutte
**Anlagenreferat, Unternehmerservice**

**Stefan Gundolf**
Obermarkt 7
6600 Reutte
+43 5672 6996 5721
bh.reutte@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
III-RE-CAMP/B-80-1/62-2026
Reutte, 30.10.2026

**Gemeindegutsagrargemeinschaft Breitenwang, 6600 Breitenwang;**
**Umbau und Erweiterung Camping Sennalpe -**
**Verfahren nach dem Tiroler Campinggesetz 2021 sowie gewerbe- und naturschutzrechtliches Verfahren;**

# Kundmachung

Die Nessler Ziviltechniker GmbH mit Sitz in 6600 Lechaschau, Unterdorf 38, hat im Auftrag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Breitenwang, vertreten durch den Substanzverwalter Herrn Markus Rudiger, bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte um die Erteilung der gewerbe- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für den Umbau sowie die Erweiterung des Hauptgebäudes Campingplatz auf Gp. 772/1, KG Breitenwang, unter Vorlage von Projektunterlagen der Nessler Ziviltechniker GmbH, 6600 Lechaschau, Unterdorf 38, angesucht.

Weiters hat die Nessler Ziviltechniker GmbH mit Sitz in 6600 Lechaschau, Unterdorf 38, im Auftrag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Breitenwang, vertreten durch den Substanzverwalter Herrn Markus Rudiger, bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte, den Umbau sowie die Erweiterung des Hauptgebäudes Campingplatz auf Gp. 772/1, KG Breitenwang, unter Vorlage von Projektunterlagen der Nessler Ziviltechniker GmbH, Unterdorf 38, 6600 Lechaschau, nach den Bestimmungen des Tiroler Campinggesetzes 2001 der Bezirkshauptmannschaft Reutte angezeigt.

## Beschreibung des geplanten Vorhabens

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Breitenwang, Max-Kerber Platz 1, 6600 Breitenwang, vertreten durch den Substanzverwalter Herrn Markus Rudiger, beabsichtigt den Umbau sowie die Erweiterung des Hauptgebäudes Campingplatz auf Gp. 772/1, KG Breitenwang. Das Grundstück ist derzeit lt. Flächenwidmungsplan als Sonderfläche Campingplatz gewidmet. Das Gebäude befindet sich direkt am Eingang zum Campingplatz.

Auf dem voran angeführten Grundstück Gp. 772/1 soll das bestehende Gebäude teilweise abgerissen und ein neues Hauptgebäude für den Campingplatz errichtet werden.

Das Gebäude soll in Massiv- und Holzbauweise erstellt werden. Es soll auf einer Bodenplatte aus Stahlbeton flächenhaft gegründet werden

Das Gebäude umfasst im Erdgeschoss und Obergeschoss verschiedene Räumlichkeiten, die entsprechend ihrer jeweiligen Funktion genutzt werden sollen. Dazu zählen Zimmer, Garderobe, Wohn-, Koch- und Essbereiche, ein Platzwartbereich, Damen- und Herren-WCs, Damen- und Herrenduschen, Gänge, ein Privatbereich, Freizeitbereiche, Lagerflächen, ein Gaslager, ein Sanitätsraum, ein Geschirrbereich, ein Waschraum, ein Vorraum, eine Lounge, eine Sauna, ein Dampfbad, weitere Duschen und WC-Anlagen, ein Ruheraum, eine Terrasse sowie Technik- und Heizräume.

Die Ausstattung soll unter anderem standardmäßige Sanitäreinrichtungen, Waschbecken, Büroeinrichtungen und Sitzmöglichkeiten umfassen. Für die Freizeitnutzung soll im Erdgeschoss ein Aufenthaltsraum mit einer Fläche von ca. 29,23 m² zur Verfügung stehen.

Die Raumhöhen sollen im Erdgeschoss 2,70 m bzw. 2,48 m betragen. Im Obergeschoss sollen die Raumhöhen zwischen 4,55 m und 2,91 m liegen.

Die Fußböden sollen mit Fliesen bzw. Holz ausgeführt sein. Die natürlichen Lichteintrittsflächen sollen mehr als 18 % der Nutzfläche betragen.

Die natürliche Belüftung der Räumlichkeiten soll über öffenbare Fenster erfolgen. Zusätzlich soll eine mechanische Komfortlüftung vorhanden sein.

Das Dach des Obergeschoßes soll als Pultdach in Holzbauwese ausgeführt werden. Hier soll auch eine ca. 100m² aufgeständerte Photovoltaikanlage installiert werden. Auch die Lüftungsanlage soll am Dach positioniert und eingehaust werden. Das anfallende Dachwasser soll über Einläufe und Regenrohre gesammelt und auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht werden.

Die Heizung soll mittels zweier Pelletskessel mit je ca. 60kW erfolgen, welche westlich im Nebengebäude situiert werden. Hier soll sich auch der Heizungsverteiler, Expansionsanlage und Armaturen sowie das erforderliche Pelletslager mit ca. 30m³ befinden. Weiters befinden sich im Technikraum des Hauptgebäudes zwei Wärmespeicher mit ca. 1360l. Weiters soll die Be- und Entlüftung der Räumlichkeiten über eine Komfortlüftung erfolgen.

Die Wasserversorgung erfolgt durch eine Privatwasserleitung die an einen Tiefbrunnen vor Ort angeschlossen sei. Das Schmutzwasser soll durch den Gemeindeortskanal einer Kläranlage zugeführt werden.

Im Betrieb sollen voraussichtlich insgesamt vier Arbeitnehmer/innen beschäftigt werden. Zu den wesentlichen Arbeitsvorgängen sollen die Zuweisung der Stellplätze, die Durchführung von Instandhaltungsarbeiten im technischen Bereich sowie Reinigungsarbeiten in den Sanitär- und Aufenthaltsbereichen zählen.

Die maximale Fluchtweglänge soll 39,79 m betragen. Die minimale Fluchtwegbreite sowie die minimale Breite der Notausgangstüren sollen jeweils 1,00 m betragen.

Als brandschutztechnische Einrichtungen sollen Rauchmelder und Feuerlöscher vorhanden sein.

Im Übrigen wird auf die vorgelegten Projektunterlagen der Nessler Ziviltechniker GmbH verwiesen.

Über diese Ansuchen der Nessler Ziviltechniker GmbH mit Sitz in 6600 Lechaschau, Unterdorf 38, im Auftrag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Breitenwang, vertreten durch den Substanzverwalter Herrn Markus Rudiger, ordnet die Bezirkshauptmannschaft Reutte gemäß den §§ 40 – 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 86/2025 und den §§ 74, 81, 333, und 356 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 33/2026, den §§ 1, 7 Abs. 2 lit. b Z 1, 29 und 42 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 72/2025 sowie den §§ 4

und 12 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl. Nr. 37/2001, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 76/2024, die mündliche Verhandlung am

**Donnerstag, den 12.11.2026,**

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **um 09:30 Uhr auf der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Sitzungszimmer „Gehrenspitze“,** an.

## Rechtsbelehrung:

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten / eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem / Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter / Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter / Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin, einen Notar / eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder / eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker / eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch amtsbekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre/Funktionärinnen von beruflichen oder anderen Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der / die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine / ihre Vertretungsbefugnis durch seine / ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem / Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung mit.

**Die Projektunterlagen können eingesehen werden:**

**Bezirkshauptmannschaft Reutte**, 1. Stock, Zi.Nr. 122H

Obermarkt 7, 6600 Reutte;

Zeit: Während den Öffnungszeiten bzw. den Amtsstunden

**Gemeindeamt der Gemeinde Breitenwang**

Max Kerber Platz 1, 6600 Breitenwang

Zeit: Während den Öffnungszeiten bzw. den Amtsstunden

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde Breitenwang
- an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Reutte
- durch Verlautbarung auf der Homepage des Landes Tirol bzw. der Bezirkshauptmannschaft Reutte kundgemacht.

Als **Antragssteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir den Termin allenfalls verschieben können.

Als sonstige/r **Beteiligter / Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG).

Für die Bezirkshauptfrau:

Gundolf